Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842) Heft: 11-12

Buchbesprechung: Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen als Religionslehrer der

Jugend

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wetteifern, nicht mehr ben Anforderungen, die an einen lebenstüchtigen Katechismus gestellt werden muffen. Mag der Schüler auch die zehn Gebote Gottes (I. hauptstuck), den driftlichen Glauben (II. Hptstck.), das Bater unser III. Hytste.), das Saframent der Taufe und des Altars IV. u. V. Hptsta.) noch so gut im Gedächtnisse haben: wird ihn dies Wissen wohl je zu einer herzlich frohen Erfenntniß und Anerkenntniß der Beilslehre bringen und in derselben in den Stürmen des Lebens erhalten? Bewiß nicht. Es fehlt da am innern Organismus. Man weiß gar nicht, in welcher Verbindung diese Lehren zu einander stehen; feine geht nothwendig aus der andern bervor. Es wird von Geboten Gottes gesprochen, ohne noch zu wissen, wer denn Gott ist; vom christlichen Glauben, Bater unser, Saframenten, ohne zu wissen, woher und wozu, ohne Christus in feiner hohen Bedeutung zu fennen.

Hätte darum Herr Thiel einen lebenstüchtigern Kastechismus, als der Lutherische ist, mit Bibel Sprüchen gleich sorgfältig ausgestattet, unvergleichlich größer würde dann auch der Nußen sein. Uebrigens scheint der Hr. Herausg. besondere Rücksicht auf sein Vaterland genommen zu haben, wo noch laut Vf. d. d. Breslau d. 6. Sept. 1836 und Konsistorial Stlaß d. d. Königsberg d. 16. Mai 1838 genannter Katechismus nächst der Vibel die Grundlage alles Religions Unterrichtes in Schulen bilden soll. — Jedenfalls dürfen diese Vibel Sprüche prostestantischen Schulen empsohlen werden.

Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen als Religionslehrer der Jugend. Synozdalproposition von J. J. Schweizer, Pfarrer zu Wyla, Defan des Kapitels Pfäffikon, vorgetragen den 20. Oftober 1841 in der ordentlichen Versammlung der zürcherischen Kirchensynode. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1842. 8. 39 Seiten.

herr Pfarrer und Dekan Schweizer hat sich unter den Geistlichen des Kantons Zürich stets durch regen

Gifer für die Sache des Bolksschulwesens vortheilhaft Schon vor der Schulreform von 1830 ausgezeichnet. nahm er sich der Schulen seiner Gemeinde und der Umgegend fehr thatig an, und suchte fie zu beben. dann im Jahr 1829 die Geistlichen aufgefordert wurden, Berichte über den Zustand des Schulmesens dem damaligen Erziehungsrathe einzugeben, und denfelben Bunfche über Verbefferungen beizufügen, verdiente und erwarb sich der Bericht des herrn Schweizer besondere Beach= tung, wegen der klaren und rücksichtslosen Darstellung der Gebrechen des damaligen Schulzustandes. Auch seit der Durchführung der Schulreform wirkte herr Schweizer thätig für das Schulwesen, und in neuester Zeit entwickelte er in der Kirchenspnode in einem ausgezeiche neten Vortrage ein Thema, welches seine Liebe zum Bildungswesen und sein reges Streben, deffen Aufblühen nach Kräften zu fördern, aufs Neue an den Tag legte. Diefer Bortrag, über das Thema: "Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen als Religions: lehrer der Jugend" - ist nun gedruckt erschienen. Er verdient schon an sich, dann aber auch um des Thes mas willen, welches er behandelt, in diesen Blättern einer ausführlichen Erwähnung. — Der Vortrag zerfällt Im ersten Theile sucht der Verfasser in zwei Theile. die Aufgabe des geistlichen Religionslehrers zuerst festzustellen, im zweiten dagegen bespricht er die Mittel und Erfordernisse zur gösung dieser Beide Theile diefer Abhandlung find mit Unfaabe. musterhafter Rlarheit und Kaßlichkeit geschrieben und lassen in Hinsicht auf Vollständigkeit der darin abgehandelten Materie Nichts zu wünschen übrig. In der, der eigentlichen Abhandlung vorangehenden Ginleitung ipricht der Verfasser von den frankhaften Zeitrichtungen, welche dem kirchlichen und religiösen Leben unter unserm Volke so großen Schaden zufügen. Diesen frankhaften Beitrichtungen, welche sich immer mehr bis zu den ertremsten Uebertreibungen steigern (Materialismus, Sepa= ratismus) könne nur durch das Christenthum begegnet Der Inhalt und Geist des ursprünglichen werden. Christenthums sei das einzige Universalmittel. Darum fei die Stellung und Wirksamkeit der Geiftlichen fo wichtig in dieser Zeit, und da fich die Erwachsenen dem Rirchenbesuch und der Einwirkung des Geistlichen so häufig entziehen, so sei die Jugend bas schönste und empfänglichste Keld für des Geistlichen Wirksamkeit. In den Kindern könne er sich würdige Glieder der Kirche erziehen, und durch sie die Aeltern hie und da wieder für das firchliche Leben gewinnen. Bei Vergleichung zwischen Vormals und Jett sei das, was durch die Schulreform von 1830 gethan worden, nicht zu verfennen; allein bei der Verschiedenartigkeit der Auffassung der Aufaabe des geistlichen Religionslehrers sei es einmal an der Zeit, die gemachten Erfahrungen auszu= tauschen und sich über gewisse Prinzipien zu verständi= gen. — Rady diesen einleitenden Gaten geht er bann zur Keststellung der Aufgabe über, und zwar betrachtet er dieselbe zuerst im Allgemeinen und dann in ihren Modifikationen in padagogischer, kirchlicher und zeitbe= züglicher Rücksicht. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, diesen interessanten Theil der Abhandlung mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln; wir muffen uns auf kurze Hauptsätze beschränken, und die Refer, welche nich für Mehreres interessiren, auf die Schrift selbst verweisen. — Die Aufgabe des geistlichen Religions= lehrers ist nach der Ansicht des Herrn Schweizer, im Allgemeinen genommen, eine dreifache: Erstens foll der Geistliche der Jugend die positive, im Christenthum gegebene religiofe Erfenntniß mittheilen; zweitens soll er religiöse Gesinnung in ihr begründen, und drit= tens sie zu religiösem Thun befähigen. Es ist wahr, anders läßt sich diese Aufgabe in ihrer Allgemeinheit Schon die Natur und Beschaffenheit nicht darstellen. des menschlichen Geistes bedingt diese Auffassungsweise. Wir unterscheiden dreierlei Vermögen der Geele: bas Erfenntnigvermögen, das Gefühlsvermögen, das Begehrungevermögen, oder wenn wir fürzer sprechen wollen, Verstand, Gemüth und Willen. Jedes dieser Vermögen soll im Unterrichte angeregt, bethätigt, gestärft und ausgebildet werden. Reines darf vernachlässiget, keines hintangesetzt werden. Es gilt dieses Prinzip durch alle

Kächer des Unterrichtes hindurch, und muß gelten, wenn nicht Einseitigkeiten im Leben erzeugt werden wollen; und sollte dieses Pringip beim Religionsunterrichte wes niger Geltung haben? Die geschichtliche Erfahrung hat gelehrt, welchen Kluch die Vernachlässigung einer alls seitigen Religionsbildung über die Menschheit schon ge= bracht hat. Der Verfasser schildert die Gefahren solcher Vernachlässigung mit fehr wahrhaften Worten, wenn er fagt : "Diese brei Elemente muffen einander immer durchdringen; die Vernachlässigung des einen oder andern führt zum unausbleiblichen Schaden der Seele. Blokes Wiffen von der Religion läßt oft auf die ganze Lebenszeit das Gemuth ode und leer, artet aus in falte Bernünftelei und Unglauben, und ist so oft verbunden mit herzlicher Menschenverachtung und rober Sinnlich= feit. Bloßer Glaube und fromme Erreatheit des Gemüthes paart sich so leicht mit verfolgungssüchtiger Schwärmerei und fraffem Aberglauben oder mit that: loser Beschaulichkeit. Bloßes Rechtthunwollen geht so oft in klügelnde Selbstsucht über, oder in ein grunde sakloses Schwanken und ermangelt einer nachhaltigen und fräftigen Begeisterung für das Wahre und Gute." -Von der allgemeineren Feststellung der Aufgabe schreitet der Verfasser zu den Modifikationen über, wie sie durch padagogische, kirchliche und zeitbezügliche Rücksichten be-Die padagogische Rücksicht stellt er, wie dingt werden. billig, voran. Er betrachtet dieselbe in Hinsicht auf a) religiöse Vorbildung, b) die Uebereinstimmung mit dem allgemeinen formellen und materiellen Bildungs= stande, c) die Altersstufe. Schule und Haus bauen vor, daher die Pfarrer nicht erst den Grund zu legen, son= dern auszubauen haben. Der Unterricht des Pfarrers muffe wiederholend und erganzend fein. — Die jetige Schule arbeite auf Entwickelung des Verstandes hin, daher der Religionsunterricht auch rationell betrieben werden muffe. Es dürfe solchen Schülern nicht zuge= muthet werden, Unvorstellbares, oder mit den dristlichen Grundbegriffen Unvereinbares auf Autorität hin anzunehmen, sonst laufe man Gefahr, daß sie die aufgedrungene Masse mit dem guten Kern ausstoßen. Vorzüglich

mit Rücksicht auf den Religionsunterricht durfe und solle der Geistliche das offene Geständniß zur Berichtigung den Schülern nicht vorenthalten, daß die heiligen Schriftsteller noch nicht Alles im Lichte der Nachwelt gesehen hätten. — Die Schüler treten in einer Alters= periode in den Religionsunterricht des Geistlichen, in welcher der Mensch anfange, sich selbständig zu fühlen und der Antorität der Aeltern sich immer mehr ents Diese Periode sei besonders der Beachtung des ziehe. Beistlichen werth. Er soll hinarbeiten auf einen religios: nttlichen Seelenzustand, auf eine edle, fromme, gewissenhafte Gesinnung, welche als ein Schukengel sie vor den Gefahren des Lasters bewahre. Hier sei es schwer, den rechten Ton zu treffen; es bedürfe der ächten Lehrerweisheit, eines padagogischen Taftes, um nicht ein Ge= bande auf Sand aufzubauen. — Der Verfasser geht zum kirchlichen Gesichtspunkte über. Es ist vor Allem aus das Synodalgelübde, welches der Geistliche stets vor Angen haben soll. Nach demselben soll der Geistliche das Evangelium, dem R. Testamente gemäß, ungefälscht lehren. Seine individuellen Ansichten geltend zu machen, ift, wenn sie mit dem Gelübde im Wider= spruche stehen, nicht gestattet. Dann soll die Religions= lehre eine dristliche sein. Das eigenthümliche, das driftliche Element musse vorherrschen; der Unterricht durfe sich daher nicht bloß in dem Kreis der allgemei= nen Wahrheiten bewegen. Die Schüler seien nicht zu Heiden, sondern zu Christen zu bilden. Kerner komme das Verhältniß der reformirten Kirche zu andern Konfessionen in Betracht. In dieser Beziehung sei der Prosesptenmacherei entgegenzuarbeiten, indem man die Schüler mit der Reformationsgeschichte und den firche lichen und religiösen Differenzen der verschiedenen Kon= fessionen bekannt mache. — Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse habe der Pfarrer vor den Ginflüssen der frankhaften Zeitrichtungen die Schüler zu fichern und den Ruf des herrn zu befolgen: "Stärke, was sterben will!" — So behandelt der Verfasser die Aufgabe der geistlichen Religionslehrer der Jugend. Richt minder belehrend ist sein Ideengang im zweiten Theile, in

welchem er die Mittel und Wege angibt, wie diese Aufgabe zu lösen sei. Als solche Mittel stellt er dar: 1) den eigentlichen Religionsunterricht, 2) die Erbauung, und spricht dann zum Schlusse noch 3) von den personlichen und außern Bedingungen zur lösung dieser Aufgabe. Er unterscheidet bei eigentlichem Religionsunter= richt den Stoff und die Behandlung desselben. Stoff ist ihm ein dreifacher: 1) ein geschichtlicher, 2) ein bidaktischer und 3) ein lyrischer. Zum geschichtlichen Stoff zählt er die alttestamentliche Geschichte, das Leben Jesu, die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und die Kirchengeschichte. Der didaktische Stoff umfaßt die moralischen und religiösen Wahrheiten, welche in Begriffen, Wörtern und Sätzen an das Erkenntnigvermogen gebracht werden. Der lyrische Stoff besteht in Liedern, Pfalmen und Gebeten und foll den Ausdruck für religiöse Gefühle und Gesinnungen darbieten. sich der geistliche Religionsunterricht auf drei verschies dene Rurse vertheilt, so gibt die Abhandlung auch Winke über die Stoffvertheilung. Der erste Kurs in der Repetirschule umfaßt drei Jahre. Der geschichtliche Stoff herrscht vor und umfaßt als Einleitung: Wiederholung der alttestamentlichen Geschichte; dann das Leben Jesu (als ein geschichtliches Ganzes). Didaktischer Stoff: die Reden Jesu (wie sie mit den Geschichtsabschnitten in Berbindung stehen). Lyrischer Stoff: ausgewählte Sprüche nach der Ordnung der Katechismus-Fragen. Der zweite Rurs umfaßt das vierte Jahr der firchlichen Unter-Der didaktische Stoff ist vorherrschend. hiezu weisung. dient: 1) die Behandlung des Katechismus und 2) Le= sung und Erklärung ausgewählter epistolischer Abschnitte und größerer Abschnitte aus dem Evangelium. aeschichtlichen Stoff werden auf dieser Stufe behandelt: 1) die Apostelgeschichte nach vorangegangener übersicht= licher Wiederholung des Lebens Jesu, 2 hauptzüge aus der Kirchengeschichte in biographischen Darstellungen. Der dritte Kurs macht den Schlußstein alles Jugends Religionsunterrichtes aus und bildet den Uebergang ins selbständige kirchliche Leben des Schülers; wir meinen den Konfirmationsunterricht. Dieser muß Vorbereitung

und innere Weihe zum Gintritte ins felbständige Leben geben. Es fordert daher der Verfasser nicht unpassend diesen letzten Unterricht in zwei Lehrgänge zu scheiden. Im ersten wären die Resultate des bisherigen Religions= unterrichtes in summarischer Uebersicht zusammenzufassen und hiebei das Geschichtliche im Zusammenhange als Entwickelung des Reiches Gottes darzustellen, das Didaktische oder die Religionslehren in ihrem organischen Zusammenhange nach dem Plane des Katechismus mit= Im zweiten Lehrgange wird das neue Leben in Christo dargestellt, theils nach seiner innern Beschaffenheit, als lebendiger Glaube an Christus, als Kampf gegen die Sunde, als fortgesettes Streben nach Beiligung, woran die Lehre von den Beilsmitteln und den Saframenten gefnüpft wird; - theils wie es fich äußert und bewährt in allen Lebensverhältnissen, in Glück und Unglück, in Traurigkeit, Freudengenuß, im häuslichen und Berufsleben, in geselliger, burgerlicher und firche So den Stoff angeordnet und auf licher Verbindung. die verschiedenen Kurse vertheilt, muß der Religions= unterricht nachhaltige Früchte für das Leben bringen, wenn die Behandlungsweise auch mit der Zweckmäßigkeit der Vertheilung und Abstufung des Stoffes übereinstimmt. Der Verfasser behandelt den Abschnitt über die Behand, lungsweise mit gleicher Rlarheit. Er will, daß Nichts unverstanden und unverdaut bleibe; daher verlangt er überall die nöthigen Begriffs = und Worterklärungen, Erläuterung schwerer Konstruftionen, Wiederholungen, häufiges Abfragen als Prüfung, ob das Vorgetragene richtig aufgefaßt worden sei. Auch fordert er für die vorgetragenen Lehren Beweise durch Zeugnisse aus der Bibel, bestätigt durch Gründe aus der Natur und Erfahrung. Die Behandlung muffe auch praktisch sein und steten Bezug aufs Leben in Schule, haus, Gemeinde Rirche und Staat haben. Ueber die Lehrform gibt er fein unbedingtes Urtheil. Nach seiner Unsicht findet nach der Natur und Beschaffenheit des dem Kinde zum Bewußtsein zu bringenden Stoffes Abwechslung in der Lehr-Von der Behandlungsweise hänge es ab, form Statt. ob der aufgenommene Stoff hafte und bleibe, daher

die Behandlungsweise darnach eingerichtet werden muffe. Bum Theil, und nicht im Uebermaße getrieben, sei bas Auswendialernen von Liedern und Sprücken hier am Plate, und in dieser Hinsicht billigt er selbst, vom padagogischen Standpunkte aus, die Aufnahme des Ratechismus als Spruchbuch in die Volksschule. Vorzüglich viel hange das Bleiben des Stoffes von zweckmäßiger Wiederholung ab, daher er dieselbe schon wegen des spätern Konfirmationsunterrichts recht angelegentlich empfiehlt. — Als zweites Mittel zur Lösung der Aufgabe stellt dem Verfasser sich die Erbauung dar. Diefelbe besteht in gemeinsamem Gebete, in Vorlesung biblischer Abschnitte und religiöser Lieder und in der Schlußparä-Lettere foll furz, fraftig, eindringlich fein, einen wichtigen Punkt herausheben und sich auf Vorfälle, Jahreszeit und Kestzeit beziehen. — Von den Bedingungen zur Lösung der Aufgabe, welche der Schluß der Abhandlung enthält, heben wir nur die personliche hervor. Wir find völlig einverstanden mit dem Verf., daß bei keinem Unterrichte die Persönlichkeit des Lehrers von folder Wichtigkeit sei, wie bei diesem. Nicht nur in Hinsicht seines Charafters, sondern auch gang vorzüglich in hinsicht auf die padagogischen Gigenschaften find die Anforderungen, welche man an den Geistlichen als Religionslehrer stellt, weit bedeutender, als bei feis nem andern Kachlehrer.

Noth= und Hilfsbüchtein, oder belehrende Vorschriften über die Behandlung scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen. Zum Gebrauche für Schulen von einem Schulmanne bearbeitet. Mit Abbildungen der wichtigsten Giftpflanzen. Broch. 6 Kr. Karlsruhe 1842. 8. 24 Seiten.

Diese kleine Schrift soll nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern in sämmtlichen großherzoglich badischen Schulen zum Gebrauche eingeführt sein. Sie